

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB, Version 31.10.2021) der netwyk.com / Dipl.- Ing. Henning Uiterwyk zur Nutzung von netwykZOLL und netwykDQM

Die netwyk.com / Herr Dipl.- Ing. Henning Uiterwyk,

- im Folgenden auch kurz netwyk oder Anbieter genannt -

erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Es gelten immer die zum Zeitpunkt einer Bestellung gültigen Bedingungen. Abweichende Regelungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich von der netwyk bestätigt wurden.

1 Vertragsgegenstand

1. netwyk überlässt dem Vertragspartner die im Online- Bestellformular beschriebene Software in der jeweils aktuellen Version auf Basis dieser AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur Vertragsbestandteil, sofern netwyk diesen schriftlich ausdrücklich zugestimmt hat.
2. In der Online- Dokumentation, den Demo- Plattformen zu netwykDQM und netwykZOLL sowie im Rahmen der kostenlosen (Test-) Lizenzen ist sichtbar, welche Ergebnisse und Leistungen durch die vertragsgemäße Nutzung erzielt werden können. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangabe der Vertragssoftware dar und sind folglich nicht einklagbar.
3. netwyk behält sich vor, Funktionserweiterungen optional und ggf. kostenpflichtig anzubieten, dem Kunden obliegt die Entscheidung, diese Zusatzmodule zu bestellen. netwyk ist nur in begründeten Ausnahmen berechtigt, den Leistungsumfang zu reduzieren. In solchen Fällen gewährt netwyk dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht.

2 Lieferumfang

1. Mit der über das Bestellformular (Online oder als Dokument) abgegebenen Bestellung stellt netwyk dem Kunden zeitnah einen Zugang zur Web- Plattform zur Verfügung.
2. Ferner stellt netwyk sämtliche Dokumentationen, technische Ausführungen und Anleitungen elektronisch (zum Download oder online innerhalb des Webauftritts) zur Verfügung.
3. netwyk schuldet im Rahmen der Softwarevermietung nicht die Software-Installation, kundenindividuelle Anpassungen („Customizing“), Schulung noch sonstige über die Bereitstellung der Software hinausgehende Leistungen.

3 netwykZOLL: Inhaltlicher Ausbau

1. Die Applikation netwykZOLL ist eine Applikation, die als Kern über eine semantische Transformationsdatenbank (sTDB) verfügt. Der Ausbau der sTDB erfolgt sukzessive. Zu Vertragsbeginn gilt der jeweilige Ausbaustand der sTDB, der auf der Plattform vor Vertragsabschluss einsehbar ist, als vertraglich vereinbart.
2. netwyk informiert über jeden bedeutenden, inhaltlichen Ausbau. Neue Inhalte stehen dem Kunden im Rahmen von automatisierten Updates ohne Zusatzkosten zur Verfügung.
3. In Absprache mit Kunden ist ein priorisierter Ausbau der sTDB für bestimmte Zoltarifnummern gewährleistet.

4 Schutzrechte Dritter

1. netwyk gewährleistet, dass der bestimmungsgemäßen Nutzung der Vertragssoftware keine Rechte Dritter entgegenstehen.
2. Wird dennoch von Dritten die Verletzung von Schutzrechten durch die Software, deren Bezeichnung oder deren Dokumentation gegen den Kunden geltend gemacht, wird der Kunde netwyk darüber un-

verzüglich informieren und netwyk soweit als möglich die Verteidigung gegen diese Ansprüche überlassen. Dabei wird der Kunde netwyk jegliche zumutbare Unterstützung gewähren.

3. Soweit Rechte Dritter verletzt sind, ist netwyk zur Nachbesserung verpflichtet und gleichzeitig frei in der Wahl die Nachbesserung, die die bestimmungsgemäße Nutzung der Vertragssoftware ermöglicht.
4. Diese vorstehende Verpflichtung trifft netwyk nur, soweit der Kunde eine Schutzrechtsverletzung nicht anerkennt und so netwyk alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung aus Schadensminderungs- oder sonstigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass hiermit kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

5 Datenschutz-Grundverordnungen (DSGVO, GDPR, ggf. weitere)

1. netwykDQM/netwykZOLL ist eine Software, mit der – je nach Einsatzszenario – neben produktbezogenen Daten auch personenbezogene Daten verarbeitet werden können, welche grundsätzlich unter die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung fallen.
2. Der Kunde ist, wenn er personenbezogene Daten (von Mitarbeitern, Kunden, Patienten, Interessenten, ...) verarbeitet, verpflichtet die Bestimmungen relevanter Datenschutzverordnung zu beachten.
3. Sollte der Kunde aufgrund von Datenschutzverstößen in Zusammenhang mit dem Softwarewerkzeug netwykDQM oder netwykZOLL in Haftung genommen werden, so ist eine Haftung durch netwyk ausgeschlossen.

6 Nutzungsrechte, Einschränkungen

6.1 Nutzungsrechte

1. netwyk gewährt dem Kunden das zeitlich auf die Laufzeit des jeweiligen Softwaremietvertrages begrenzte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Vertragssoftware gemäß den Bestimmungen dieses AGB zu nutzen.
2. Die vermietete Applikation besteht aus einem Frontend (browserbasierte Benutzeroberfläche) und einem Backend (MS-SQL-Datenbank, ASP.net). Das Backend ist für den Vertragspartner nur über das zugehörige, von netwyk bereitgestellte Frontend nutzbar. Jeder andere Zugriff benötigt die schriftliche Zustimmung der netwyk.
3. Die Nutzung der Software ist nur für Daten zulässig, die dem Vertragspartner selber originär gehören. Die Nutzung der Software für eine größere Anzahl von Kunden (z.B. durch ein Beratungsunternehmen oder sonstigen Dienstleister) erfordert eine einzelne Lizenz für jeden Kunden.

6.2 Einschränkungen

1. Eine Zustimmungspflicht gilt auch für kostenpflichtige und unentgeltliche Zurverfügungstellung an Dritte und schließt die Überlassung im Wege des sogenannten „Application Service Providing (ASP)“ oder des „Software as a Service (SaaS)“ an Dritte mit ein.
2. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch netwyk nicht berechtigt, die ihm zur Nutzung überlassene Software sowie zugehörige Dokumentationen Dritten zu überlassen, Dritten zu veräußern, zu vermieten oder zu verleihen.
3. netwyk behält sich für den Fall der nichtgenehmigten Zurverfügungstellung vor, vom Vertragspartner Schadenersatz in Höhe des dreifachen Betrages, der für eine berechtigte Nutzung der Software entsprechend der gültigen Preisliste fällig gewesen wäre, in Rechnung zu stellen.
4. Der unselbständige Gebrauch der Vertragssoftware durch Dritte, die hinsichtlich der Art und Weise der Benutzung dem Willen des Kunden unterworfen sind, also insbesondere durch Arbeitnehmer:innen des Kunden und beauftragte Externe, ist zulässig sofern im System nur Daten sind, die dem Vertragspartner selber originär gehören.

6.3 Lizenzmodell, Credits, Zugangsdaten

1. Von netwykDQM und netwykZOLL stehen verschiedenen Lizenzvarianten zur Verfügung, die sich bzgl. ihrer Leistungsfähigkeit und im Mietpreis unterscheiden. Die Details hierzu sind im Bestellprozess definiert.

6.4 Lizenzierung

1. netwyk gewährt dem Kunden das zeitlich auf die Laufzeit des jeweiligen Softwaremietvertrages begrenzte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Vertragssoftware gemäß den Bestimmungen des Bestellformulars und dieses AGB zur Softwareüberlassung zu nutzen.
2. Mit dem Abschluss der Bestellung bestätigt die handelnde Person, dass er bzw. sie für das Unternehmen, für das die Lizenzierung erfolgen soll, zeichnungsberechtigt ist.

6.5 Zugangsdaten

1. netwyk stellt dem Kunden einen kundenbezogenen Zugang elektronisch (systemseitig, per Mail oder per Download) zur Verfügung.

6.6 Lizenzwechsel

1. Ein Lizenz- Upgrade (Überführung in eine höherwertige Lizenz) kann jederzeit, ggf. mit einer Vorlaufzeit von wenigen Werktagen, durchgeführt werden. Bei volumenorientierten Verträgen bleiben die Guthaben des bisherigen Vertrages bestehen, die aus dem neuen Vertrag werden additiv hinzugefügt.
2. Ein Lizenz- Downgrade entspricht einer Abkündigung des bestehenden Vertrages (mit Abschluss eines kleineren Anschlussvertrages) und kann deshalb jeweils entsprechend der Kündigungsfristen kostenfrei durchgeführt werden.

7 Verfügbarkeit, technische Nutzungsvoraussetzungen

7.1 Technische Nutzungsvoraussetzungen

1. Zur Nutzung der Software- Applikation benötigt der Kunde einen Internetbrowser (Chrome / Edge) und eine permanente Internetverbindung.
2. Ferner ist eine erreichbare E-Mail- Adresse für die Kommunikation (z.B. die Ankündigung eines Wartungsfensters oder bei vergessenen Zugangsdaten, ...) erforderlich.

7.2 Verfügbarkeit

1. netwyk überlässt dem Kunden die Software mit einer Verfügbarkeit von 97,0 % im Monatsmittel. netwyk ist berechtigt Wartungszeitfenster von für einen im Voraus festgelegten Zeitraum festzulegen. Die Wartungszeitfenster müssen außerhalb der Kernnutzungszeit Mo.- Fr. von 09:00 bis 17:00 liegen.
2. Sofern die zuvor genannten Wartungszeitfenster mit einem Vorlauf von mind. 5 Werktagen angekündigt sind, bleiben diese Zeiträume bei der Berechnung der Verfügbarkeitsquote unberücksichtigt.
3. Der Kunde darf, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse vorliegt, die Zustimmung zu einem angekündigten Wartungsfenster verweigern.
4. Bei uneinheitlichen Interessenlagen von mehreren Kunden bzgl. der Terminierung der Wartungszeitfenster obliegt allein netwyk die Entscheidung, für wann ein Wartungszeitfenster festgelegt wird.

8 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Nutzung von Software die Mitwirkung beider Parteien erfordert. Deshalb wird der Kunde netwyk bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unterstützen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
2. Der Kunde wird netwyk nach besten Kräften unterstützen und sicherstellen, dass alle für die Durchführung der Fehlersuche erforderlichen Mitwirkungsleistungen des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und für netwyk kostenlos erbracht werden.
3. Dies beinhaltet insbesondere die Zurverfügungstellung sämtlicher etwaigen Fehlerdaten und der Fehlersuche zweckdienlichen Informationen sowie das Einräumen von entsprechenden Testmöglichkeiten, Auskünfte durch geeignetes Personal, (...).

4. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, verwirkt er seinen Anspruch auf Fehlerbeseitigung.

5. Kann netwyk bei gemeldeten Fehlern nachweisen, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, so behält netwyk sich vor, Aufwendungen für die Fehlersuche zu marktüblichen Stundensätzen in Rechnung zu stellen.

9 Dokumentation

1. netwykZOLL und netwykDQM folgen dem „Easy-To-Use-Prinzip“, d.h., dass die Funktionen der Software intuitiv und weitestgehend ohne Schulung und Dokumentation erfasst und genutzt werden können. Für Programmmodule, die aufgrund ihrer komplexen Natur dennoch erklärungsbedürftig sind, stellt netwyk Online- Dokumentationen (Texte, Bilder, Videos) zur Verfügung.
2. Die Online- Dokumentation ist Vertragsbestandteil, der Kunde hat die Mängelfreiheit der Dokumentation bei Vertragsabschluss zu untersuchen. Werden vom Kunden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde wird hierbei alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Informationen offerieren.

10 Updates (meist automatische)

1. Alle Programmaktualisierungen (Updates) und neue Versionen der gemieteten Software, die in die Vertragslaufzeit fallen, werden dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

11 Mietzins und Zahlungsweise

1. Der Mietzins ergibt sich aus dem Bestellformular (online oder in Papierform). Er ist entsprechend der im Bestellprozess ausgewählten Zahlungsweise im Voraus bis spätestens zum 15. Werktag ab Rechnungsdatum fällig.
2. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Mietzinses länger als 28 Tage in Verzug, so ist netwyk berechtigt, Zinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB als Verzugsschaden zu verlangen, es sei denn, netwyk weist nach, dass ihr in Folge des Verzugs ein höherer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist netwyk berechtigt, den höheren, nachgewiesenen Verzugsschaden zu verlangen.
3. netwyk ist berechtigt, den Mietzins einmal pro Jahr, frühestens ein Jahr nach Vertragsbeginn, um max. 5% zu erhöhen. Eine größere Erhöhung ist dann zulässig, wenn sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) für das abgelaufene Jahr um mehr als 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.
4. netwyk wird eine Erhöhung i.d.R. mit einem Vorlauf von 3 Monaten, mindestens jedoch einem Monat, schriftlich (per E- Mail) ankündigen.
5. Mit jeder Preiserhöhung die über die in Absatz 11 3. definierte hinausgeht, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Versand der Ankündigung der Mieterhöhung um ein weiteres Jahr zu den bestehenden Konditionen zu verlängern oder außerordentlich zu kündigen.
6. Obige Regelung gilt nicht für bei Vertragsabschluss gegebene, zeitlich begrenzte, schriftliche fixierte Rabattierungen. Entsprechende Rabattierungen entfallen zum definierten Zeitpunkt ohne das Recht auf eine außerordentliche Kündigung.

12 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit der Zeichnung des Bestellformulars (online oder in Papierform) durch den Kunden.
2. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann netwyk die Annahme einer Bestellung verweigern – alleine netwyk obliegt die Entscheidung, ob es sich um einen begründeten Ausnahmefall handelt oder nicht.
3. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.
4. Die Mindestmietdauer beträgt 12 Monate. Danach beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende des nächsten Quartals.
5. Eine Kündigung muss schriftlich, mindestens jedoch per E-Mail erfolgen.
6. Evtl. bereits geleistete Lizenzzahlungen über das Vertragsende hinaus werden nicht erstattet.

7. Ebenso verfallen zum Vertragsende ggf. noch nicht abgerufene Leistungen, eine Erstattung ist ausgeschlossen.
- 13 Widerrufsrecht (nur für Verbraucher)**
1. Ist der Vertragspartner ein Verbraucher ist, steht dem Vertragspartner das gesetzliche Widerrufsrecht zu. Zur Ausübung des Widerrufsrechts genügt es per Mail (an widerspruch@netwyk.com) und ohne Angaben von Gründen dem Vertrag zu widersprechen.
 2. Das Widerrufsrecht erlischt nach vierzehn Tagen ab Abschlussdatum des Vertrages.
- 14 Außerordentliche Kündigung**
3. Der Anbieter kann das Vertragsverhältnis bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Kunden auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - wenn der Kunde sein Nutzungsrecht überschreitet, insbesondere die verschuldete oder unverschuldete Weitergabe der Software an Dritte
 - wenn der Kunde mit der Mietzahlung mehr als zwei Monaten im Verzug ist
 4. Eine außerordentliche Kündigung durch den Kunden aufgrund eines Softwaremangels ist erst möglich, wenn der Versuch einer Mängelbeseitigung durch netwyk als fehlgeschlagen anzusehen ist.
- 15 Haftung**
1. netwyk haftet dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
 2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die netwyk nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung der netwyk ist in jedem Falle begrenzt auf den mit dem Kunden vereinbarten jährlichen Auftragswert.
 3. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die netwyk verfallen nach 3 Monaten ab Anspruchsentstehung, sofern sie nicht geltend gemacht werden.
 4. Beide Parteien sind sich grundsätzlich darüber einig, dass die Ergebnisse von Softwareprogrammen immer anhand geeigneter Methoden zu überprüfen sind, da Ergebnisse entweder aufgrund falscher bzw. ungenauer Eingaben oder verborgener Softwaremängel fehlerhaft sein können.
 5. In keinem Falle haftet netwyk für Folgeschäden jeder Art, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.
- 16 Übersetzungen von Zolltexten, führende Sprache**
1. Die Übersetzungen des Zoll- Contents (also Zolltexte, Merkmale, Wertelisten, Einheiten, Verschlagwortung sowie alle weiteren Inhalte), die zur Zolltarifnummernbestimmung verwendet werden, wurden mit einer modernen, hochleistungsfähigen Übersetzungssoftware automatisiert erstellt.
 2. Aufgrund unterschiedlicher Ausprägung der verschiedenen Sprachen (Detailierungsgrad, Granularität, Dialekte, Synonyme, ...) ist nicht immer eine absolute und eindeutige Übersetzung des sehr differenzierten Zoll- Contents möglich (siehe auch den folgenden Punkt: Haftungsausschluss in Bezug auf ermittelte Zolltarifnummern und ggf. weitere Zolldaten wie Klassifikation).
 3. Führende Sprache ist deutsch.
- 17 Haftungsausschluss in Bezug auf ermittelte Zolltarifnummern und ggf. weitere Zolldaten wie Klassifikation, ...**
1. Aufgrund der Komplexität des Zolltarifnummern- Systems und der zugehörigen Vorschriften (wie Hinweise, Maßnahmen, Fußnoten usw.) liefert das Software- Werkzeug von netwyk keine rechtsverbindlichen Ergebnisse. netwyk erklärt und der Kunde erkennt an, dass die Ergebnisse immer - vor allem aber nicht ausschließlich - bei multi- lingualer Bestimmung einer Prüfung und ggf. einer rechtlichen Absicherung bedürfen.
2. Keinesfalls haftet netwyk für Folgeschäden wie Zölle, entgangenen Gewinn, Vertragsstrafen für den Kunden (Pönale) oder sonstige Folgeschäden jeglicher Art, die im Zusammenhang einer ggf. falsch bestimmten Zolltarifnummer stehen.
- 18 Kein Verzicht bei Nichtausübung von Rechten**
1. Die Nichtausübung von Rechten, Rechtsmitteln oder Befugnissen im Rahmen dieser Vereinbarung durch eine der Vertragsparteien und die verspätete Ausübung dieser Rechte, Rechtsmittel oder Befugnisse stellen keinen Verzicht darauf dar.
Auch die einmalige oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts, Rechtsmittels oder einer Befugnis schließt eine andere oder weitere Ausübung eines anderen Rechts, Rechtsmittels oder einer Befugnis nicht aus. Ein Verzicht ist nur dann gültig, wenn er schriftlich erfolgt und von der Vertragspartei, die dadurch gebunden ist, unterzeichnet wird.
- 19 Referenznennung**
1. Der Vertragspartner räumt netwyk das Recht ein, den Vertragspartner (sofern er nicht Verbraucher ist) als Referenzkunden der netwyk-Produkte unter Wiedergabe von dessen Firma bzw. Unternehmensbezeichnung, dessen Marke bzw. Unternehmenslogo, der URL zur Webseite sowie einer Kurzbeschreibung als Referenzkunden zu publizieren.
- 20 Schlussbestimmungen**
1. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit von netwyk erbrachten oder ggf. zu erbringenden Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht.
 2. Erfüllungsort für sämtliche Pflichten der Vertragspartner ist am Sitz von netwyk.
 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
 4. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
 5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
 6. Änderungen des Vertrages oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
 7. netwyk kann die Rahmenverträge zur Softwareüberlassung während der Laufzeit ändern. Änderungen werden dem Kunden schriftlich mindestens drei Monate im Voraus bekanntgegeben. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der in der Ankündigung genannten Frist von mind. 2 Monaten kündigt. Hierauf ist bei der Bekanntgabe besonders hinzuweisen.
- 21 Gerichtsstand**
1. Gerichtsstand ist Köln.